



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

Nurmer 2842-H

Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Reifengröße bei der Reifenumrüstung. Die Typgenehmigung Klasse B (SC) ist in Form einer Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e1-92/61-00054		KAWASAKI	ZX900EE	ZX-9 R (00-01)	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS+ #	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Prüfverfahren, das die Freigängigkeit der Reifenumrüstung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erlaubnis zur Weiterfahrt im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 01.03.2020

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich